



Jahresabschluss 2020 der Stadt Köln

Der Rat der Stadt Köln hat mit Beschluss vom 07.09.2023 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2020 festgestellt und gleichzeitig der Oberbürgermeisterin gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW die Entlastung erteilt. Ferner hat der Rat beschlossen, gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den bereinigten Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 232.930.737,55 EUR anteilig in Höhe von 160.114.026,77 EUR der Allgemeinen Rücklage und 72.816.710,78 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragte Rechnungsprüfungsausschuss hat am 16.08.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

- a) Im Bereich des Rechnungswesens gibt es weiterhin erheblichen Verbesserungsbedarf. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung werden, auch aufgrund der dezentralen Buchführung, stadtweit nur unvollständig umgesetzt. Die Prüfung zeigte, dass die Zuordnung von Geschäftsvorfällen zu den entsprechenden Ergebniskonten optimierungsbedürftig ist.

Die Verwaltung beabsichtigt, dass Konstrukt des Einheitsgeschäftspartners im kreditorischen und debitorischen Teilen der Buchhaltung einzuführen, als eine Maßnahme um diesen Umstand zu begegnen. Das Rechnungsprüfungsamt unterstützt ausdrücklich die Einführung des Einheitsgeschäftspartners, weil auf diese Weise die Geschäftsvorfälle zutreffend mit dem debitorischen und kreditorischen Teil transparent und nachvollziehbar auf Ebene des Geschäftspartners abgebildet werden können.

- b) In mehreren Teilbereichen der Prüfung war es der Verwaltung, trotz intensiver Bemühungen der Kämmerei, nicht möglich dem Rechnungsprüfungsamt im Prüfungszeitraum notwendige Nachweise und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Buchführung der Stadt Köln ist in Teilen und das System der Belegablage in Gänze nicht geeignet, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der Stadt Köln vermitteln kann.
- c) Aufgrund fehlender Rückmeldungen (entweder keine Rückmeldung durch jeweilige Dienststelle und/oder nicht verwertbare Unterlagen sowie unvollständige Unterlagen) durch die Dienststellen an die Kämmerei war es ihr, in ihrer Rolle als Abschlusserstellerin nicht möglich, ca. 98,8 Mio. € an Buchwerten in verschiedenen Bilanzpositionen zu verifizieren. Die Werthaltigkeit dieses Teils der Bilanzsumme ist für das Rechnungsprüfungsamt somit zweifelhaft.

- d) Ein stadtweites Internes Kontrollsystem im Bereich des Rechnungswesens ist noch nicht vollständig implementiert und dokumentiert. Ein funktionsfähiges IKS würde erheblich dazu beitragen, durch verfahrensintegrierte und verfahrensübergreifende Kontrollen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sicher zu stellen. Auch kann ein IKS nur dann vollständig implementiert sein, wenn eine aussagekräftige und prüfbare Verfahrensdokumentation vorhanden ist. Ein TCMS befindet sich noch im Aufbau.
- e) Die im Bestätigungsvermerk des Berichts über die Prüfung der Eröffnungsbilanz aufgeführten Mängel, zum Ausweis und der Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie zur Bewertung der Straßen, sind zum Jahresabschluss 2020 nicht ausgeräumt.
- f) Inventuren wurden nicht im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang und Zeitrahmen durchgeführt, so dass eine Überprüfung der Vollständigkeit und Werthaltigkeit des Vermögens immer noch aussteht.
- g) Im Bereich der Rechnungsbearbeitung gibt es erheblichen systemischen Verbesserungsbedarf. Ob der Grundsatz der sparsamen Haushaltsbewirtschaftung im Bereich der Rechnungsbearbeitung durch Skonto eingehalten wurde, war im Rahmen dieser Prüfung mangels rechtzeitiger und vollständiger Zurverfügungstellung von Unterlagen nicht prüfbar.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht, mit den vorstehenden Einschränkungen, dennoch im Wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Köln.

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Köln und der Lagebericht werden bei der Kämmerei der Stadt Köln, Zimmer 10.17, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln, bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Köln, den 4. November 2023.

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker